



## Geschäftsordnung des Gemeinderates

|                     |                                                                                             |    |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <a href="#">1.</a>  | <a href="#">Einleitung</a>                                                                  | 4  |
| <a href="#">1.1</a> | <a href="#">Grundlage</a>                                                                   | 4  |
| <a href="#">1.2</a> | <a href="#">Zweck</a>                                                                       | 4  |
| <a href="#">1.3</a> | <a href="#">Geltungsbereich</a>                                                             | 4  |
| <a href="#">1.4</a> | <a href="#">Grundsatz</a>                                                                   | 4  |
| <a href="#">1.5</a> | <a href="#">Führung</a>                                                                     | 4  |
| <a href="#">1.6</a> | <a href="#">Einberufung</a>                                                                 | 5  |
| <a href="#">1.7</a> | <a href="#">Sitzungstermin</a>                                                              | 5  |
| <a href="#">1.8</a> | <a href="#">Offenlegung von Interessenbindungen</a>                                         | 5  |
| <a href="#">2.</a>  | <a href="#">Geschäftsvorbereitung</a>                                                       | 5  |
| <a href="#">2.1</a> | <a href="#">Geschäftsübermittlung</a>                                                       | 5  |
| <a href="#">2.2</a> | <a href="#">Antragstellung</a>                                                              | 5  |
| <a href="#">2.3</a> | <a href="#">Mitberichtsverfahren</a>                                                        | 6  |
| <a href="#">2.4</a> | <a href="#">Aussprachen</a>                                                                 | 6  |
| <a href="#">2.5</a> | <a href="#">Geschäftsverzeichnis</a>                                                        | 6  |
| <a href="#">2.6</a> | <a href="#">Aktenauflage</a>                                                                | 6  |
| <a href="#">3.</a>  | <a href="#">Geschäftsbehandlung</a>                                                         | 6  |
| <a href="#">3.1</a> | <a href="#">Reihenfolge der Geschäfte</a>                                                   | 6  |
| <a href="#">3.2</a> | <a href="#">Geschäftsbehandlung</a>                                                         | 6  |
| <a href="#">3.3</a> | <a href="#">Dringliche, nicht traktandierte Geschäfte</a>                                   | 7  |
| <a href="#">3.4</a> | <a href="#">Abstimmung</a>                                                                  | 7  |
| <a href="#">3.5</a> | <a href="#">Präsidialverfügungen und Zirkularbeschlüsse</a>                                 | 7  |
| <a href="#">3.6</a> | <a href="#">Ausstandspflicht</a>                                                            | 7  |
| <a href="#">3.7</a> | <a href="#">Geheimhaltungspflicht</a>                                                       | 7  |
| <a href="#">4.</a>  | <a href="#">Protokoll und Information</a>                                                   | 7  |
| <a href="#">4.1</a> | <a href="#">Protokoll</a>                                                                   | 7  |
| <a href="#">4.2</a> | <a href="#">Kommissionen ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse und Ressortvorsteher</a> | 8  |
| <a href="#">4.3</a> | <a href="#">Information nach innen</a>                                                      | 8  |
| <a href="#">4.4</a> | <a href="#">Öffentlichkeitsarbeit</a>                                                       | 8  |
| <a href="#">4.5</a> | <a href="#">Information nach aussen</a>                                                     | 8  |
| <a href="#">5.</a>  | <a href="#">Organisation im Allgemeinen</a>                                                 | 8  |
| <a href="#">5.1</a> | <a href="#">Verwaltungsabteilungen</a>                                                      | 8  |
| <a href="#">5.2</a> | <a href="#">Aufgaben</a>                                                                    | 8  |
| <a href="#">5.3</a> | <a href="#">Ressortvorsteher</a>                                                            | 9  |
| <a href="#">5.4</a> | <a href="#">Organigramm</a>                                                                 | 9  |
| <a href="#">5.5</a> | <a href="#">Unterschriftenregelung</a>                                                      | 9  |
| <a href="#">5.6</a> | <a href="#">Kreditfreigabe und finanzielle Befugnis</a>                                     | 9  |
| <a href="#">5.7</a> | <a href="#">Visumbefugnis</a>                                                               | 9  |
| <a href="#">6.</a>  | <a href="#">Verwaltungsabteilungen im Einzelnen</a>                                         | 10 |
| <a href="#">6.1</a> | <a href="#">Präsidialabteilung</a>                                                          | 10 |
| <a href="#">6.2</a> | <a href="#">Finanzabteilung</a>                                                             | 10 |
| <a href="#">6.3</a> | <a href="#">Hochbauabteilung</a>                                                            | 11 |

|                      |                                                        |    |
|----------------------|--------------------------------------------------------|----|
| <a href="#">6.4</a>  | <a href="#">Tiefbauabteilung</a> .....                 | 12 |
| <a href="#">6.5</a>  | <a href="#">Sicherheitsabteilung</a> .....             | 13 |
| <a href="#">6.6</a>  | <a href="#">Gesundheitsabteilung</a> .....             | 14 |
| <a href="#">6.7</a>  | <a href="#">Fürsorgeabteilung</a> .....                | 14 |
| <a href="#">6.8</a>  | <a href="#">Liegenschaftenabteilung</a> .....          | 15 |
| <a href="#">6.9</a>  | <a href="#">Landwirtschaftsabteilung</a> .....         | 16 |
| <a href="#">6.10</a> | <a href="#">Personalabteilung</a> .....                | 16 |
| <a href="#">6.11</a> | <a href="#">Planungsabteilung</a> .....                | 17 |
| <a href="#">6.12</a> | <a href="#">Werkabteilung</a> .....                    | 17 |
| <a href="#">6.13</a> | <a href="#">Forstabteilung</a> .....                   | 18 |
| <a href="#">6.14</a> | <a href="#">Kulturabteilung</a> .....                  | 18 |
| <a href="#">6.15</a> | <a href="#">Bürgerrechtsabteilung</a> .....            | 19 |
| <a href="#">6.16</a> | <a href="#">Umweltabteilung</a> .....                  | 19 |
| <a href="#">6.17</a> | <a href="#">Sport</a> .....                            | 20 |
| <a href="#">6.18</a> | <a href="#">Regionalkonferenz Zürich Nordost</a> ..... | 20 |
| <a href="#">6.19</a> | <a href="#">Öffentlicher Verkehr</a> .....             | 20 |
| <a href="#">6.20</a> | <a href="#">Energie</a> .....                          | 20 |
| <a href="#">6.21</a> | <a href="#">Jugend</a> .....                           | 20 |
| <a href="#">6.22</a> | <a href="#">Gemeindeunterhalt</a> .....                | 20 |
| <a href="#">7.</a>   | <a href="#">Unterstellte Kommissionen</a> .....        | 21 |
| <a href="#">8.</a>   | <a href="#">Gemeindeverwaltung</a> .....               | 23 |

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen der Geschäftsordnung, ungeachtet der Sprachform, für beide Geschlechter.

## **Geschäftsordnung**

### **1. *Einleitung***

#### **1.1 Grundlage**

Gestützt auf Artikel 17 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 2 und Art. 20 Abs. 4, erlässt der Gemeinderat diese Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung wird mindestens zu Beginn jeder Amtsdauer nach der Konstituierung des Gemeinderates den neuen Verhältnissen angepasst.

#### **1.2 Zweck**

In der Geschäftsordnung legt der Gemeinderat die generellen Führungsgrundsätze, seine interne Organisation, die Aufgaben und Befugnisse seiner Organe und die Organisationsstruktur der Verwaltung fest.

#### **1.3 Geltungsbereich**

Die Geschäftsordnung präzisiert die Bestimmungen der Gemeindeordnung. Sie gilt für den Gemeinderat, die ihm unterstellten Verwaltungsabteilungen sowie die von ihm gewählten Kommissionen ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse.

#### **1.4 Grundsatz**

Die Pflichten und Aufgaben der Behörde sowie der Verwaltung sind nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen. Dabei ist das Gesamtwohl der Einwohner in den Vordergrund zu stellen.

#### **1.5 Führung**

Der Gemeinderat führt und koordiniert die Aufgaben und deren Erledigung in der Gemeinde. Er erkennt Probleme, setzt Ziele, vollzieht die Entscheide des Souveräns und kontrolliert die Erledigung der Aufgaben. Dabei werden folgende Führungsgrundsätze beachtet:

##### **1.5.1 Führung im Kollegium**

Die Behörde setzt die Ziele, leitet termingerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und vollzieht die Entscheide der Stimmberechtigten.

Die Behördentätigkeit ist nebenamtlich. Im Vordergrund der Gemeinderatstätigkeit stehen deshalb im Wesentlichen Planungs- und Führungsaufgaben. Zur Entlastung erfolgt der Vollzug mit der Verwaltung und/oder mit sachverständigen Dritten.

### **1.5.2 Kollegialitätsprinzip**

Die Mitglieder des Gemeinderates handeln entsprechend dem Kollegialitätsprinzip und vertreten in der Öffentlichkeit keine einem Gemeinderatsbeschluss widersprechende Meinung.

### **1.5.3 Entwicklungs- und Finanzplan**

Der Gemeinderat behandelt im Kollegium auch strategische Fragen. Dazu gehört ein Entwicklungs- und Finanzplan (E+F-Plan) als Basis für seine Arbeit und seine Vorstellungen über die künftige Entwicklung der Gemeinde. Dieser Plan wird periodisch überprüft.

### **1.6 Einberufung**

Die Behörde versammelt sich auf Einladung ihres Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder (§ 38 Abs. 1 GG).

### **1.7 Sitzungstermin**

Der Gemeinderat tagt turnusgemäss. Abendsitzungen beginnen spätestens um 20.00 Uhr und sollen in der Regel nicht länger als zwei Stunden dauern.

### **1.8 Offenlegung von Interessenbindungen**

<sup>1</sup>Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen sowie die in diesen Organen als beratende Mitglieder tätigen Verwaltungsmitarbeitenden informieren bei Amtsantritt und Änderung schriftlich über folgende aktuelle Interessenbindungen:

- a. berufliche Tätigkeiten,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Vereinen, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland,
- c. Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- d. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen,
- e. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und Organen von Rechtsträgern der interkommunalen Zusammenarbeit,
- f. regelmässige Vertragsbeziehungen mit der Gemeinde Trüllikon

<sup>2</sup>Die Interessenbindungen werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

## ***2. Geschäftsvorbereitung***

### **2.1 Geschäftsübermittlung**

Im Einvernehmen mit dem Gemeindepräsidenten leitet der Gemeindeschreiber die anfallenden Geschäfte an die zuständigen Abteilungsvorsteher weiter.

### **2.2 Antragstellung**

Die Ressortvorsteher haben ihre Beratungsgegenstände spätestens sieben Tage vor der Sitzung mit ihrem begründeten Antrag sowie allen Akten beim Gemeindeschreiber einzureichen.

## **2.3 Mitberichtsverfahren**

Sind mehrere Ressortvorsteher an einem Geschäft beteiligt, hat der zuständige Abteilungsvorsteher die Ansicht seiner Kollegen im Mitberichtsverfahren einzuholen, bevor Antrag zur Beschlussfassung an die Gesamtbehörde gestellt wird.

## **2.4 Aussprachen**

Die Mitglieder des Gemeinderates sind berechtigt, über Geschäfte, welche noch nicht beschlussreif sind, im Rat eine Aussprache zu beantragen. Diese Aussprachen dienen der Meinungsforschung und bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung in den Ressorts.

Als Grundlage für die Sitzung ist eine Aktennotiz mit dem Sachverhalt sowie konkreten Fragen vorzulegen. Die entsprechenden Akten sind beizulegen.

## **2.5 Geschäftsverzeichnis**

Der Gemeindeschreiber stellt, gestützt auf die eingegangenen Geschäfte und gegebenenfalls in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten das Geschäftsverzeichnis auf. Dieses wird in der Regel am vierten Tag vor der Sitzung per E-Mail zugestellt und in „Papierform ins Fächli“ gelegt.

## **2.6 Aktenauflage**

Die Sitzungsakten inklusive der in der Regel vorbereiteten Beschlüsse liegen spätestens ab dem vierten Vorabend im Aktenauflageraum zum Studium auf.

Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber sind verpflichtet, die Akten vor Sitzungsbeginn zu studieren. An der Sitzung wird vorausgesetzt, dass jedem Mitglied der Sachverhalt bekannt ist.

# **3. *Geschäftsbehandlung***

## **3.1 Reihenfolge der Geschäfte**

Es gelangen zuerst alle Anträge und Beschlüsse, nachher anbegehrte Aussprachen, Kenntnisnahmen, Orientierungen und Termine zur Behandlung.

Grundsätzlich sind nur Geschäfte (Anträge und Beschlüsse) zu behandeln, welche im Geschäftsverzeichnis aufgeführt sind (Ausnahmen siehe 3.3).

## **3.2 Geschäftsbehandlung**

Vorbereitete, mit Erwägungen versehene Beschlussanträge, können allenfalls mündlich ergänzt oder ausführlicher erläutert werden. Der Ressortvorsteher erhält in der Regel zuerst das Wort für zusätzliche Informationen. Zu dem Geschäft ist die Aussprache offen, sofern sie verlangt wird.

## **3.3 Dringliche, nicht traktandierte Geschäfte**

Auf zusätzliche Geschäfte, die von Mitgliedern an der Sitzung mündlich vorgetragen werden, wird nur eingetreten, wenn die Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Eine Beschlussfassung darf nur erfolgen, wenn die vorhandenen Unterlagen dies ermöglichen.

### **3.4 Abstimmung**

Wird auf Fragen des Vorsitzenden kein Gegen-, Änderungs- oder Rückweisungsantrag gestellt, gilt der schriftlich vorliegende Antrag ohne Handaufheben als genehmigt.

Jedes an der Sitzung anwesende Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Gemeinderäte, die nicht an der Sitzung teilnehmen, sind nicht stimmberechtigt. Es ist ihnen aber gestattet, schriftliche Anträge zu einem Geschäft zu stellen.

### **3.5 Präsidialverfügungen und Zirkularbeschlüsse**

Formelle Verfügungen und Verfügungen, die zwar materieller Natur, aber von geringer Bedeutung oder dringlich sind, können in der Zeit zwischen zwei Sitzungen vom Präsidenten oder auf dem Zirkularweg getroffen werden (§§ 39 Abs. 2 und 41 GG).

### **3.6 Ausstandspflicht**

Mitglieder der Behörde und Gemeindeangestellte, die den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, haben in den Ausstand zu treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt, mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder verschwägert oder durch Ehe, Verlobung oder Kindesannahme verbunden sind, Vertreter einer Partei sind oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig waren (§ 42 Abs. 1 GG, sowie im Rahmen der ergänzenden Rechtssprechung).

Ausstand bedeutet, dass man bei Beratung und Beschlussfassung nicht im Verhandlungsraum anwesend ist.

### **3.7 Geheimhaltungspflicht**

Mitglieder der Behörde und Gemeindeangestellte sind gemäss § 8 des Gemeindegesetzes verpflichtet, in Amts- und Dienstsachen Verschwiegenheit zu beobachten, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten erfordert.

## **4. *Protokoll und Information***

### **4.1 Protokoll**

Die Prüfung des gemäss den Bestimmungen nach § 6 des Gemeindegesetzes abgefassten Protokolls erfolgt durch Akteneinsicht vor der nächsten Sitzung.

Das Protokoll ist nicht öffentlich.

### **4.2 Kommissionen ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse und Ressortvorsteher**

Ressortvorsteher haben ihre Verfügungen in Kopie spätestens innert sieben Tagen bzw. vor Beginn der Aktenauflage der Gemeindekanzlei zuhanden des Gemeinderates zuzustellen.

### **4.3 Information nach innen**

Der innerbetrieblichen Information ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Ressortvorsteher und Kommissionsmitglieder sowie die Verwaltung sind gehalten, alle

irgendwie informationswürdigen Unterlagen zur Zirkulation oder Aktenauflage zur Verfügung zu stellen.

#### **4.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Gemeindeschreiber sorgt für die Veröffentlichung der allgemein verbindlichen Beschlüsse des Gemeinderates.

#### **4.5 Information nach aussen**

Der Gemeindeschreiber ist für die regelmässige Publikation des Verhandlungsberichts zuständig. In grundsätzlichen und heiklen Fällen nimmt er Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten oder dem zuständigen Ressortvorsteher.

Im Allgemeinen gibt ausschliesslich der Gemeindepräsident Auskunft. Betrifft die Information konkret ein Ressort, kann der Ressortvorsteher Auskunft erteilen, möglichst nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten.

Näheres regelt das Informationskonzept.

### **5. *Organisation im Allgemeinen***

#### **5.1 Verwaltungsabteilungen**

Der Gemeinderat bildet durch Zuordnung der Verwaltungsaufgaben und des erforderlichen Personals die zweckmässige Zahl von Verwaltungsabteilungen. Er kann den in der Gemeindeordnung genannten Verwaltungsabteilungen weitere hinzufügen oder einzelne von ihnen zusammenlegen.

Die Befugnisse der Verwaltungsabteilungen werden durch ihren Vorsteher oder einen ihm beigegebenen Ausschuss des Gemeinderates ausgeübt. Sofern die Gemeindeordnung letztere nicht vorsieht, kann der Gemeinderat sie bestellen und ihre Befugnisse umschreiben.

#### **5.2 Aufgaben**

Die Aufgaben der einzelnen Verwaltungsabteilungen richten sich grundsätzlich nach der Gemeindeordnung.

Bei den in dieser Geschäftsordnung aufgeführten Aufgaben handelt es sich um Delegationsbefugnisse im Sinne von §§ 50 und 51 des Gemeindegesetzes.

#### **5.3 Ressortvorsteher**

Die Ressortvorsteher

- haben vorbereitende, vollziehende und überwachende Funktionen in ihren Tätigkeitsbereichen
- werden entsprechend ihrem Aufgabenbereich in die Zweckverbände und Kommissionen delegiert
- koordinieren je nach Bedarf zwischen den einzelnen Verwaltungsabteilungen
- führen in der Regel den Vorsitz in den ihnen zugeordneten Kommissionen
- sind in ihrem Bereich zuständig für die Budgetierung, Budgetkontrolle und Finanzplanung



- entscheiden innerhalb delegierter Befugnisse oder im Falle unaufschiebbarer Massnahmen nach allfälliger Absprache mit dem Gemeindepräsidenten und/oder dem Gemeindeschreiber selbstständig. Sie erstatten dem Gemeinderat über solche Entscheide Bericht. Solche Entscheide können an den Gemeinderat weitergezogen werden.

#### **5.4 Organigramm**

Zu Beginn einer Amtsdauer erstellt der Gemeinderat ein Organigramm, woraus ersichtlich ist, wie die in Artikel 20 der Gemeindeordnung festgehaltenen Verwaltungsabteilungen verteilt und die Stellvertretung geregelt ist. Dieses Organigramm ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

#### **5.5 Unterschriftenregelung**

Beschlüsse, Verträge, öffentliche Bekanntmachungen und Korrespondenzen des Gemeinderates werden vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber (bzw. von deren Stellvertreter) unterzeichnet.

Einsprachefähige Verfügungen des Ressortvorstehers und der Verwaltung werden vom Ressortvorsteher unterzeichnet.

#### **5.6 Kreditfreigabe und finanzielle Befugnis**

Die Ressortvorsteher verfügen über die im Voranschlag der Verwaltungsabteilung bewilligten Mittel.

Sie sind ermächtigt, Ausgaben bis 5 000 Franken pro Fall für Aufwände beziehungsweise Ertragsausfälle in eigener Befugnis zu erteilen. Für höhere Beiträge haben sie dem Gemeinderat Antrag zu stellen.

#### **5.7 Visumbefugnis**

Die Ressortvorsteher oder deren Stellvertreter visieren die Rechnungen der ihre Abteilung betreffenden Ausgaben.

## **6.     *Verwaltungsabteilungen im Einzelnen***

### **6.1   Präsidialabteilung**

Ressortleiterin:       Claudia Gürtler (Gemeindepräsidentin)  
1. Stellvertreter:     Manfred Löffler (1. Vizepräsident)  
2. Stellvertreter:     Sven Kollbrunner (2. Vizepräsident)

#### **6.1.1   Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Gemeindepräsident ist insbesondere zuständig für:

- die Leitung des gesamten Geschäftsganges des Gemeinderates
- die Aufsicht über das gesamte Personal der Gemeindeverwaltung
- die Leitung des Wahlbüros, der Gemeindeversammlung und der Behördenkonferenz
- die Überwachung des Vollzugs der Gemeindebeschlüsse, soweit die Zuständigkeit nicht abweichend geregelt ist
- die Information der Öffentlichkeit über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- die Vertretung der politischen Gemeinde Trüllikon gegen aussen

#### **6.1.2   Befugnisse**

Der Gemeindepräsident ist mit dem Gemeindeschreiber abschliessend zuständig für:

- den Erlass von Präsidialverfügungen in dringlichen Fällen sowie bei einfachen Routinegeschäften

#### **6.1.3   Unterstellungen:**

- Personal der Gemeindeverwaltung
- Wahlbüro

#### **6.1.4   Abordnungen:**

- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Bezirks Andelfingen
- Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen
- Regionalkonferenz Zürich Nordost; Vorstand
- Regionalkonferenz Zürich Nordost; Fachgruppe Infrastrukturgemeinden
- Regionalkonferenz Zürich-Nordost; Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur
- Regionalkonferenz Zürich Nordost; Begleitgruppe ENSI
- Genossenschaft Theater Kanton Zürich
- Kulturkommission Trüllikon

### **6.2   Finanzabteilung**

Ressortleiterin:       Claudia Gürtler  
Stellvertreter:       Sven Kollbrunner

#### **6.2.1   Zuständigkeiten und Aufgaben**

Die Finanzabteilung wird vom Finanzvorstand geleitet. Sie umfasst die Gutsverwaltung mit dem gesamten Rechnungs- und Kassenwesen sowie das Gemeindesteueramts.

Wird eine fachlich unabhängige Finanzkontrolle bestellt oder beigezogen, untersteht sie dem Finanzvorstand nur in organisatorischer Hinsicht.

Über Angelegenheiten, welche den höchstpersönlichen Bereich Dritter berühren, sind der Finanzabteilung und den Kontrollorganen nur die Zahlungsbelege vorzulegen.

Der Finanzvorstand ist insbesondere zuständig für:

- die Aufsicht über die Finanzverwaltung, die Gemeindekasse und das Gemeindesteueramt, soweit nicht eine andere Behörde zuständig ist
- die Überwachung der Krediteinhaltung
- die rechtzeitige Zusammenstellung des jährlichen Voranschlages und der Rechnung
- die Überwachung der Eigenwirtschaftlichkeit der gebührenfinanzierten Gemeindewerke
- die Erarbeitung des Finanzplanes und der finanzpolitischen Zielsetzungen sowie Kontrolle deren Einhaltung
- die Personal- und Besoldungsadministration inklusive Pensionskasse und Versicherungen
- die Versicherungen der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen;
- Informatik

#### **6.2.2 Befugnisse**

Der Finanzvorstand ist mit dem Finanzverwalter abschliessend zuständig für:

- die Bewilligung und Ablehnung von Gesuchen, Gemeindebeiträgen und Defizitgarantien bis 5000 Franken pro Fall im Rahmen des Voranschlages
- die Aufnahme und Umwandlung von Darlehen und Krediten bis 500 000 Franken
- den Abschluss von Versicherungsverträgen; Überwachung und Anpassung der Versicherungspolicen
- die Weisungen an die Verwaltungsabteilungen in budget- und finanztechnischen Angelegenheiten
- den Entscheid über den Erlass von Steuern und Gebühren bis 500 Franken

#### **6.2.3 Unterstellungen:**

- keine

#### **6.2.4 Abordnungen:**

- keine

### **6.3 Hochbauabteilung**

Ressortleiter: Manfred Löffler  
Stellvertreter: Manuel Frei

#### **6.3.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Hochbauvorstand ist insbesondere zuständig für:

- die Baupolizei
- den Umwelt- und Immissionsschutz im Hochbau
- das Reklame- und Plakatwesen
- die Feuerpolizei
- die Öltankkontrolle

### 6.3.2 Befugnisse

Der Hochbauvorstand ist zusammen mit dem Bausekretär abschliessend zuständig für:

- die Erteilung von Bewilligungen für die Vornahme von rechtlichen und tatsächlichen Änderungen von Grundstücken innerhalb eines Quartierplanperimeters (§ 150 PBG)
- die rechtskräftige Vertretung der Gemeinde bezüglich gemeindeeigener Grundstücke in Quartierplanverfahren
- die Erteilung von Baubewilligungen im Anzeigeverfahren
- die Gesuche für Parzellierungen von Grundstücken
- die Einholung von Rechtsauskünften in einzelnen Baufragen
- die Erteilung von Bewilligungen für Feuerungsanlagen

### 6.3.3 Unterstellungen:

- Funktionäre der Baupolizei
- Feuerschauer und Tankkontrolleur
- Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz
- Kontrollorgan für Liftanlagen

### 6.3.4 Abordnungen:

- keine

## 6.4 Tiefbauabteilung

Ressortleiter:               Manuel Frei  
Stellvertreter:             Manfred Löffler

### 6.4.1 Zuständigkeiten und Aufgaben

Der Tiefbauvorstand ist zuständig für:

- den Bau und Unterhalt des gesamten Strassen- und Wegnetzes der Gemeinde
- den Leitungskataster

### 6.4.2 Befugnisse

Der Strassenvorstand ist zusammen mit dem Gemeindeschreiber abschliessend zuständig für:

- die Anordnung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen (z.B. Baustellen)
- die Bewilligung für die vorübergehende Beanspruchung öffentlichen Grundes (z.B. Baustellen)
- die Aufbruchbewilligung für Strassen und Plätze

### 6.4.3 Unterstellungen:

- keine

### 6.4.4 Abordnungen:

- keine

## 6.5 Sicherheitsabteilung

Ressortleiter:               Thomas Gmür  
Stellvertreter:             Sven Kollbrunner

### 6.5.1 Zuständigkeiten und Aufgaben

Der Sicherheitsvorstand ist insbesondere zuständig für:

- das Feuerwehrwesen
- die Gesamtverteidigung
- den Zivilschutz
- die militärischen Obliegenheiten und das Schiesswesen
- die Ortspolizei
- Verkehrssicherheit und –signalisation
- die Gewerbe- und Wirtschaftspolizei
- den Waffenerwerb
- den Tierschutz
- Fundbüro.

### 6.5.2 Befugnisse

Der Sicherheitsvorstand ist abschliessend zuständig für:

- die Anordnung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen (bei Märkten, sportlichen Veranstaltungen, Umzügen, etc.)
- die Bewilligung für
  - die vorübergehende Nutzung öffentlichen Grundes zu gewerblichen Zwecken;
  - Sammlungen aller Art
  - die vorübergehende Ausnahme der Schliessungszeit gemäss Gastgewerbegesetz;
  - kleinere Veranstaltungen aller Art auf privatem Grund
  - lärmige Arbeiten (Ausnahmebewilligung)
  - das Campieren ausserhalb der dafür bezeichneten Plätze
  - Plakatstandorte
  - weitere, nicht in der Befugnis des Gemeinderates fallende Bewilligungen
- die Erteilung von Bewilligungen für Gastwirtschafts- sowie Klein- und Mittelverkaufspatente
- den Vollzug des Unterhaltungsgewerbegesetzes
- den Erlass von Strafverfügungen im Rahmen der kommunalen Befugnisse;

Die Erteilung von Routine-Bewilligungen kann an den Gemeindeschreiber delegiert werden

### 6.5.3 Unterstellungen:

- keine

#### **6.5.4 Abordnungen:**

- Delegierter Feuerwehrrzweckverband Kohlfirst
- Delegierter Sicherheitszweckverband Weinland

### **6.6 Gesundheitsabteilung**

Ressortleiterin: Claudia Gürtler  
Stellvertreter: Sven Kollbrunner

#### **6.6.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Gesundheitsvorstand ist insbesondere zuständig für:

- die Gesundheits- und Lebensmittelpolizei
- die Desinfektionen
- das Friedhof- und Bestattungswesen
- die Krankenhäuser
- die Spitex
- die Krankentransporte
- die Krankenversicherung
- die Vorbeugemassnahmen gegen Gesundheitsschädigungen

#### **6.6.2 Befugnisse**

Der Gesundheitsvorstand ist abschliessend zuständig für:

- die Verfügung von Bussen;
- die Rechnungsstellung der Kontrollen bei Übertretungen der Lebensmittelgesetzgebung.

#### **6.6.3 Unterstellungen:**

- Friedhofvorsteher
- Friedhofgärtner
- Totengräber und Hilfspersonal
- Lebensmittelkontrolleur

#### **6.6.4 Abordnungen:**

- Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland
- Delegierte ZPBW

### **6.7 Fürsorgeabteilung**

Ressortleiter: Sven Kollbrunner  
Stellvertreterin: Claudia Gürtler

#### **6.7.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Fürsorgevorstand ist zuständig für:

- die Sozialhilfe und allfällige freiwillige Fürsorge inkl. Zusatzleistungen AHV/IV
- die Altersbetreuung
- die Jugendhilfe
- die Alimentenbevorschussung
- das Asylwesen

- die Betagtenbetreuung
- das Arbeitslosenwesen
- die Altersheime
- die Alterswohnungen
- die Invalidenversicherungen
- die Kinder- und Jugendheime
- die Alters- und Pflegeheime
- die Pflegekinderfürsorge
- Alkohol- und Suchtprobleme
- Kleinkinderbetreuungsbeiträge

#### **6.7.2 Befugnisse**

Der Fürsorgevorstand ist zusammen mit dem Sekretär abschliessend zuständig für:

- den Vollzug der Alimentenbevorschussung und der Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern
- die Übernahme von Verlustscheinen oder Kostenbeteiligung im Rahmen des KVG (Krankenkassenprämien)

#### **6.7.3 Unterstellungen:**

- keine

#### **6.7.4 Abordnungen:**

- Gesellschaft der Gemeinden des Bezirks Andelfingen (GdG)
- Sozialkonferenz Kanton Zürich

### **6.8 Liegenschaftenabteilung**

Ressortleiter: Sven Kollbrunner  
Stellvertreter: Thomas Gmür

#### **6.8.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Liegenschaftenvorstand ist zuständig für:

- die Überwachung der Neu- und Umbauten sowie in Koordination mit dem Hochbauvorstand für die Renovationen im Hochbau
- den Unterhalt und werterhaltende Investitionen bei den Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Verwaltung aller Liegenschaften
- den Unterhalt von öffentlichen Anlagen
- die Zuteilung und Überwachung bei Fremdbelegungen der Liegenschaften
- die Aufsicht über die Hauswartungen

#### **6.8.2 Befugnisse**

Der Liegenschaftenvorstand ist zusammen mit dem Sekretär abschliessend zuständig für:

- die Anpassung von Miet- und Pachtverträgen.

#### **6.8.3 Unterstellungen:**

- Reinigungspersonal der Gemeindeverwaltung
- Hauswart der Alterswohnungen

#### **6.8.4 Abordnungen:**

- keine

### **6.9 Landwirtschaftsabteilung**

Ressortleiter: Thomas Gmür

Stellvertreter: Manuel Frei

#### **6.9.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Landwirtschaftsvorstand ist insbesondere zuständig für:

- die Besorgung des Flur- und Meliorationswesens im Rahmen der Unterhaltsordnung
- die Verpachtung des gemeindeeigenen Kulturlandes
- die übrigen landwirtschaftlichen Obliegenheiten
- die Tierseuchenbekämpfung
- den Vogelschutz
- das Fischerei- und Jagdwesen
- den Natur- und Landschaftsschutz

#### **6.9.2 Befugnisse**

Der Landwirtschaftsvorstand ist zusammen mit dem Gemeindeschreiber zuständig für:

- die schriftlich zu erledigenden Aufträge im Zusammenhang mit den Meliorationsanlagen gemäss Unterhaltsordnung, sofern nicht die Unterhaltskommission dafür zuständig ist
- die Anpassung der Pachtverträge über das gemeindeeigene Kulturland

#### **6.9.3 Unterstellungen:**

- Ackerbaustellenleiter

#### **6.9.4 Abordnungen:**

- Naturschutzkommission

### **6.10 Personalabteilung**

Ressortleiterin: Claudia Gürtler

Stellvertreter: Manfred Löffler

#### **6.10.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Personalvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Für personelle Fragen als Ansprechperson für das Personal der Gemeindeverwaltung und die Funktionäre
- Zusammen mit dem Gemeindeschreiber bzw. den Ressortleitern für die Anstellungsanträge des Gemeindepersonals und Wahlvorschläge für die Funktionäre

#### **6.10.2 Befugnisse**

Der Personalvorstand ist zuständig für:

- den Entscheid über die Anstellung von Aushilfen bis maximal 5 000 Franken

#### **6.10.3 Unterstellungen:**

- keine



#### **6.10.4 Abordnungen:**

- keine

### **6.11 Planungsabteilung**

Ressortleiter: Manfred Löffler  
Stellvertreterin: Claudia Gürtler

#### **6.11.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Planungsvorstand ist insbesondere zuständig für:

- die Planungen nach PBG
- die Quartierpläne
- den Heimat- und Denkmalschutz
- das Vermessungswesen
- den öffentlichen Verkehr

#### **6.11.2 Befugnisse**

-

#### **6.11.3 Unterstellungen:**

- keine

#### **6.11.4 Abordnungen:**

- Planungsgruppe Zürcher Weinland (ZPW)
- Regionale Verkehrskonferenz Weinland

### **6.12 Werkabteilung**

Ressortleiter: Manuel Frei  
Stellvertreter: Manfred Löffler

#### **6.12.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Werkvorstand ist insbesondere zuständig für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von Tiefbauten wie:

- Wasserleitungen und –anlagen
- Abwasserleitungen und Kanalisationen
- offene Gewässer und Eindolungen, soweit es sich nicht um Meliorationsanlagen handelt

#### **6.12.2 Befugnisse**

Der Werkvorstand ist abschliessend zuständig für:

- die Verfügung von Anschlussgebühren gemäss Gebührenreglement
- die Regelung von Einzelheiten (Bedingungen) beim Bezug von Verbrauchsgebühren

Sofern Bewilligungen nicht Bestandteil eines Baugesuches sind, ist der Werkvorstand zusammen mit dem Kontrollorgan abschliessend zuständig für:

- die Erteilung von Kanalisationsbewilligungen
- die Erteilung von Wasseranschlussbewilligungen

#### **6.12.3 Unterstellungen:**

- Wasserwart

#### **6.12.4 Abordnungen:**

- Delegierter Gruppenwasserversorgung Kohlfist
- Delegierter/Verbandsvorstand ARA Weinland
- Unterhaltsgenossenschaft Trüllikon

### **6.13 Forstabteilung**

Ressortleiter:               Manuel Frei  
Stellvertreter:             Thomas Gmür

#### **6.13.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Forstvorstand ist insbesondere zuständig für:

- das Forstwesen
- die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen
- die Aufsicht über die Gemeinde- und Privatwaldungen
- die Waldstrassen und Wanderwege

#### **6.13.3 Unterstellungen:**

- keine

#### **6.13.4 Abordnungen:**

- Forstrevierkommission Cholfist

### **6.14 Kulturabteilung**

Ressortleiterin:           Claudia Gürtler  
Stellvertreter:           Sven Kollbrunner

#### **6.14.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Kulturvorstand ist zuständig für:

- die Aktivitäten zur Förderung der Einheit in der Gemeinde
- den Kontakt zu den Ortsvereinen
- die Bundesfeier
- das Theater für den Kanton Zürich
- die Pflege der kulturellen Interessen der Gemeinde
- die Führung der Schul- und Gemeindebibliothek

#### **6.14.2 Befugnisse**

Der Kulturvorstand ist zusammen mit dem Sekretär abschliessend zuständig für:

- den Abschluss von Verträgen für Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen etc. sowie den damit verbundenen Ausgaben im Rahmen des Voranschlags

#### **6.14.3 Unterstellungen:**

- das Personal der Bibliothek

#### **6.14.4 Abordnungen:**

- Kulturkommission;
- Genossenschaft Theater Kanton Zürich

### **6.15 Bürgerrechtsabteilung**

Ressortleiterin: Claudia Gürtler  
Stellvertreter: Thomas Gmür

#### **6.15.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Bürgerrechtsvorstand ist zuständig für:

- Die Überwachung der korrekten Abwicklung aller Bürgerrechtsgeschäfte gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Die Antragstellung aller Bürgerrechtsgeschäfte an den Gemeinderat

#### **6.15.2 Befugnisse**

-

#### **6.15.3 Unterstellungen:**

- keine

#### **6.15.4 Abordnungen:**

- keine

### **6.16 Umwelta Abteilung**

Ressortleiter: Thomas Gmür  
Stellvertreter: Manuel Frei

#### **6.16.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Umweltvorstand ist zuständig für:

- die Kadaverbeseitigung
- das Abfuhr- und Entsorgungswesen
- die Rauchgaskontrolle
- Energieplanung

#### **6.16.2 Befugnisse**

-

#### **6.16.3 Unterstellungen:**

- Rauchgaskontrolleur
- Kadaverstellenbetreuer

#### **6.16.4 Abordnungen:**

- Delegierter Kehricht- und Kadaververwertung Wyland (KEWY)
- Betriebskommission Sammelstelle A4
- Verein Energiestadt / Ausschuss Energie

## **6.17 Sport**

Ressortleiter: Manfred Löffler  
Stellvertreterin: Claudia Gürtler

## **6.18 Regionalkonferenz Zürich Nordost**

Delegierte: Claudia Gürtler  
Stellvertreter: Sven Kollbruner

## **6.19 Öffentlicher Verkehr**

Ressortleiter: Manfred Löffler  
Stellvertreter: Manuel Frei

### **6.19.1 Abordnungen:**

- Regionale Verkehrskonferenz

## **6.20 Energie**

Ressortleiter: Thomas Gmür  
Stellvertreter: Manuel Frei

## **6.21 Jugend**

Ressortleiter: Sven Kollbrunner  
Stellvertreter: Claudia Gürtler

## **6.22 Gemeindeunterhalt**

Ressortleiter: Thomas Gmür  
Stellvertreter: Manuel Frei

### **6.22.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortleiter Gemeindeunterhalt ist zuständig für:

- den Winterdienst des gesamten Strassen- und Wegnetzes der Gemeinde

### **6.22.2 Befugnisse**

Der Ressortleiter Gemeindeunterhalt ist abschliessend zuständig für:

- die Ausführung und Verrechnung von Arbeiten der Gemeindearbeiter für die Verwaltung und Dritte

### **6.22.3 Unterstellungen:**

- Gemeindearbeiter
- Schneeräumungsequipen

### **6.22.4 Abordnungen:**

- Keine

## **7.     *Unterstellte Kommissionen***

### **7.1     Kulturkommission**

#### **7.1.1   Zusammensetzung**

Die Kulturkommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen.

Ein Mitglied Gemeinderat (Ressort Kultur), ein Mitglied Primarschulgemeinde (idealerweise der Schulleiter) und ein Mitglied Bibliotheksleiterin. Weitere Mitglieder sind von Vorteil aus der Politischen Gemeinde Trüllikon

#### **7.1.2   Sekretariat**

Das Sekretariat wird von einem Mitglied der Kulturkommission geführt. Das Sekretariat führt das Protokoll, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

#### **7.1.3   Konstituierung**

Die Mitglieder werden zu Beginn der Amtsdauer auf Antrag der Kulturkommission vom Gemeinderat ernannt.

#### **7.1.4   Aufgaben**

Die Kulturkommission ist zuständig für

- a) die Förderung des kulturellen Angebots der Gemeinde;
- b) die Unterstützung des GR in kulturellen Fragen;
- c) die Organisation eigener kultureller Anlässe;
- d) die Organisation grösserer Anlässe in Absprache mit dem GR;
- e) die fachliche Unterstützung der Bibliothek (Mediathek);

#### **7.1.5   Kompetenzen**

Der Kulturkommission stehen folgende Kompetenzen zu: Die Bewilligung über im Voranschlag enthaltene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben im Aufgabenbereich.

### **7.2     Naturschutzkommission**

#### **7.2.1   Zusammensetzung**

Die Naturschutzkommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen.

Ein Mitglied GR (Ressort Umwelt), idealerweise einem Vertreter Forst, idealerweise Vertreter der Landwirtschaft, Baumschule, Gartenbau, Jagd oder Naturschutz. Die Mitglieder sind von Vorteil aus der Politischen Gemeinde Trüllikon

#### **7.2.2   Sekretariat**

Das Sekretariat wird von einem Mitglied der Naturschutzkommission geführt. Das Sekretariat führt das Protokoll, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

#### **7.2.3   Konstituierung**

Die Mitglieder werden zu Beginn der Amtsdauer auf Antrag der Naturschutzkommission vom Gemeinderat ernannt.

#### **7.2.4 Aufgaben**

Die Naturschutzkommission ist zuständig für

- a) den Vollzug von Gemeindeaufgaben im Natur- und Landschaftsschutz
- b) die Organisation eines jährlichen Naturschutzanlasses mit der Bevölkerung
- c) berät den Gemeinderat in allen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes
- d) den Unterhalt und der Pflege der kantonalen und kommunalen Schutzobjekte zu überwachen
- e) regelmässige Begehung der Objekte und Festlegung bei welchen Objekten allfällige Pflegemassnahmen nötig sind.
- f) regelmässige Information der Bevölkerung in Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes

#### **7.2.5 Kompetenzen**

Der Naturschutzkommission stehen folgende Kompetenzen zu: Die Bewilligung über im Voranschlag enthaltene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben im Aufgabenbereich.

### **7.3 Turmkommission**

#### **7.3.1 Zusammensetzung**

Die Turmkommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen.

Ein Mitglied GR (Vorsteher Forst), ein Delegierter der Gemeinde Schlatt, Vertreter Forst. Weitere Mitglieder sind von Vorteil aus der Politischen Gemeinde Trüllikon

#### **7.3.2 Sekretariat**

Das Sekretariat wird von einem Mitglied der Turmkommission geführt. Das Sekretariat führt das Protokoll, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

#### **7.3.3 Konstituierung**

Die Mitglieder werden zu Beginn der Amtsdauer auf Antrag der Turmkommission vom Gemeinderat ernannt.

#### **7.3.4 Aufgaben**

Die Turmkommission ist zuständig für

- a) die Beratung des Gemeinderats in allen Belangen des Turms
- b) die Planung und Uebersicht über Sicherheit, Unterhalt, Pflege, Zufahrt, Anlässe beim Turm
- c) regelmässige Begehung des Turmareals und Festlegung bei welchen allfällige Unterhalts- und Pflegemassnahmen nötig sind.
- d) regelmässige Information der Bevölkerung und nach Möglichkeit, Organisation eines Turmanlasses
- e) Beflaggung des Turms für die Bundesfeier

#### **7.3.5 Kompetenzen**

Der Turmkommission stehen folgende Kompetenzen zu: Die Bewilligung über im Voranschlag enthaltene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben im Aufgabenbereich.

## **8. *Gemeindeverwaltung***

Stelleninhaberin: Walter Marty (Gemeindeschreiber)

Stellvertreterin: Manuela Vogt

### **8.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Gemeindeschreiber steht der Gemeindeverwaltung vor und ist zuständig für die gesamte administrative Organisation. Er übt die unmittelbare Aufsicht über das Personal der Gemeindeverwaltung inklusive des Gemeindesteueramtes und allfälliger weiterer Abteilungen und Sekretariate aus. Er ist befugt, den einzelnen Funktionären nötigenfalls auch Arbeiten aus anderen Verwaltungszweigen zuzuweisen.

Der Gemeindeschreiber unterstützt die Gemeinderatsmitglieder und hat im Gemeinderat und in den Kommissionen beratende Stimme.

Der Gemeindeschreiber ist insbesondere zuständig für:

- die Protokollführung über die Sitzungen des Gemeinderates, der Kommissionen und Ausschüsse, soweit der Gemeinderat nichts anderes bestimmt
- die Protokollführung über die Gemeindeversammlung
- die Ausfertigung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates und der Kommissionen, deren Protokollführung ihm übertragen ist
- die Publikation von allgemeinverbindlichen Beschlüssen der Gemeindeorgane
- die Veröffentlichung von Behördenbeschlüssen von öffentlichem Interesse
- das Bau-, Gesundheits- sowie Fürsorgesekretariat
- das Sekretariat des Wahlbüros

## **8.2 Befugnisse**

Der Gemeindeschreiber ist ermächtigt, im Rahmen bewilligter Kredite (im Voranschlag enthalten) für die Gemeindekanzlei Aufträge bis 5 000 Franken pro Fall in eigener Befugnis zu erteilen. Für höhere Beträge hat er dem Gemeinderat Antrag zu stellen. Im Weiteren besitzen er und der Finanzverwalter die Visumskompetenz für Kassenausgaben bis Fr. 500.-.

Vom Gemeinderat am 12. Juli 2022.

Die Präsidentin:  
Claudia Gürtler

Der Gemeindeschreiber:  
Walter Marty



## Anhang 1: Organigramm Gemeinderat

|                                                                     |                                                 |                                        |                                             |                                              |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Claudia Gürtler</b><br>Gemeindepräsidentin                       | <b>Manfred Löffler</b><br>1. Vizepräsident      | <b>Manuel Frei</b>                     | <b>Sven Kollbrunner</b><br>2. Vizepräsident | <b>Thomas Gmür</b>                           |
| <b>Präsidiales</b><br>Stv. Manfred Löffler<br>Stv. Sven Kollbrunner | <b>Hochbau</b><br>Stv. Manuel Frei              | <b>Tiefbau</b><br>Stv. Manfred Löffler | <b>Fürsorge</b><br>Stv. Claudia Gürtler     | <b>Sicherheit</b><br>Stv. Sven Kollbrunner   |
| <b>Finanzen</b><br>Stv. Sven Kollbrunner                            | <b>Planung</b><br>Stv. Claudia Gürtler          | <b>Werke</b><br>Stv. Manfred Löffler   | <b>Jugend</b><br>Stv. Claudia Gürtler       | <b>Umwelt</b><br>Stv. Manuel Frei            |
| <b>Personal</b><br>Stv. Manfred Löffler                             | <b>Sport</b><br>Stv. Claudia Gürtler            | <b>Forst</b><br>Stv. Thomas Gmür       | <b>Liegenschaften</b><br>Stv. Thomas Gmür   | <b>Landwirtschaft</b><br>Stv. Manuel Frei    |
| <b>Bürgerrecht</b><br>Stv. Thomas Gmür                              | <b>Öffentlicher Verkehr</b><br>Stv. Manuel Frei |                                        |                                             | <b>Energie</b><br>Stv. Manuel Frei           |
| <b>Kultur</b><br>Stv. Sven Kollbrunner                              |                                                 |                                        |                                             | <b>Gemeindeunterhalt</b><br>Stv. Manuel Frei |
| <b>Gesundheit</b><br>Stv. Sven Kollbrunner                          |                                                 |                                        |                                             |                                              |
| <b>Regionalkonferenz</b><br>Stv. Manfred Löffler                    |                                                 |                                        |                                             |                                              |

## Anhang 2: Delegationen

| Gemeinderat      | Delegationen                                                                   |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Claudia Gürtler  | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO); Vorstand                            |
|                  | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO); Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur |
|                  | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO); Fachgruppe Infrastrukturgemeinden   |
|                  | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO); Begleitgruppe ENSI                  |
|                  | Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland (ZPBW)                                 |
|                  | Kulturkommission Trüllikon                                                     |
|                  | Genossenschaft Theater Kanton Zürich                                           |
|                  | Verband der Gemeindepräsidenten Kanton Zürich (GPV)                            |
|                  | Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen (GPVA)                           |
|                  | Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen (GdG)                            |
| Manfred Löffler  | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO)                                      |
|                  | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO) Begleitgruppe ENSI                   |
|                  | Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)                                          |
|                  | Regionale Verkehrskonferenz                                                    |
| Manuel Frei      | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO)                                      |
|                  | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO); Fachgruppe Regionale Entwicklung    |
|                  | Unterhaltsgenossenschaft Trüllikon                                             |
|                  | Kläranlageverband Weinland                                                     |
|                  | Gruppenwasserversorgung Kohlfirst                                              |
|                  | Revierkommission Cholfirst                                                     |
|                  | Turmkommission                                                                 |
| Sven Kollbrunner | Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO); Fachgruppe Sicherheit               |
|                  | Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)                                          |
|                  | Sozialkonferenz Kanton Zürich                                                  |
| Thomas Gmür      | Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst                                               |
|                  | Naturschutzkommission                                                          |
|                  | KEWY                                                                           |
|                  | Sammelstelle A4                                                                |
|                  | Sicherheitszweckverband ZSO Weinland                                           |
|                  | Ausschuss Energie / Verein Energiestadt                                        |